

DER LANDTAG



NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Haus der Bürgerinnen und Bürger



Inhalt

Häuser mit Geschichte	4	Die Arbeit der Fraktionen	14
Eine runde Sache	6	Raum für Details	16
Weg ins Parlament	8	Schaufenster des Parlaments	20
Die Wahl der Abgeordneten	10	Die Wahlfunktion	22
Willkommen im Landtag	12	Die Gesetzgebung	24
		Die Kontrolle der Landesregierung	26
		Platz für Öffentlichkeit	28
		Ein Ort der Begegnung	32
		Forum für Vielfalt	36
		Kunst im Parlament	38
		Zu Besuch im Landtag	40
		Geschichte zum Anfassen	42

Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper
 Text und Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
 Fotos und Bildredaktion: Bernd Schälte
 Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 884-0, www.landtag.nrw.de, email@landtag.nrw.de
 Layout: de haar grafikdesign, www.dehaar.de
 Druck: Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH, 10. Auflage, Januar 2018



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!



Die Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen sind die Vertreterinnen und Vertreter von rund 18 Millionen Menschen an Rhein, Ruhr und Lippe. Der Landtag ist das einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Verfassungsorgan in Nordrhein-Westfalen. Hier werden die Entscheidungen getroffen, die unser Zusammenleben maßgeblich beeinflussen.

199 Abgeordnete sind bei der Landtagswahl am 14. Mai 2017 gewählt worden. Sie gehören einer der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Grünen oder AfD an und

vertreten die Interessen der Menschen aus 128 Wahlkreisen Nordrhein-Westfalens. Drei Abgeordnete sind mittlerweile fraktionslos. Sie alle sind in den Ballungsräumen, aber auch in den Städten und Gemeinden auf dem Land die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Im Landtag entscheiden sie über Gesetze und gestalten damit den Alltag in unserem Bundesland: Schulen und Hochschulen, Polizei und Strafvollzug, Kommunales, Kultur-, Wirtschafts- und

Umweltpolitik sowie die Betreuung von Kindern und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind regelmäßig Themen im Parlament. Außerdem beschließt der Landtag den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen und kontrolliert die Landesregierung.

Der Landtag ist auch das Haus der Bürgerinnen und Bürger. Das zeigt schon die einzigartige, offene Architektur des Parlamentsgebäudes – und die hohe Anzahl der Besucherinnen und Besucher: 70.000 Menschen kommen jährlich in das Gebäude am Düsseldorfer Rheinufer. Der Landtag bietet Führungen und Informationsprogramme an und öffnet an vielen Wochenenden im Jahr sein Besucherzentrum. Zudem bietet das Haus der Parlamentsgeschichte einen spannenden Rückblick in die Geschichte des Landtags.

Diese Broschüre will Ihnen einen ersten Einblick in den Landtag geben – in die Funktionsweise des Verfassungsorgans, seine Geschichte, die Architektur des Gebäudes sowie die Arbeit der Abgeordneten und Fraktionen. Wir laden Sie herzlich ein, den Landtag von Nordrhein-Westfalen persönlich zu besuchen. Es ist Ihr Haus. Wir freuen uns auf Sie.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr

André Kuper
Präsident des Landtags NRW

Häuser mit Geschichte

Historische Orte der Parlamentsarbeit



Insgesamt 200 Abgeordnete ernannte die britische Militärregierung für den 1. Landtag Nordrhein-Westfalen.



Im Düsseldorfer Opernhaus konstituierte sich der Landtag am 2. Oktober 1946 – ein historischer Tag für Nordrhein-Westfalen.

Seit mehr als 70 Jahren treffen die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen politische Entscheidungen im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. Seit 1988 ist der Landtag im neu erbauten Parlamentsgebäude am Rheinufer zu Hause. Zuvor tagten die Abgeordneten an historischen Orten in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf.

Am 2. Oktober 1946 kam der Landtag Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung im Düsseldorfer Opernhaus zusammen. Die Abgeordneten der ersten Stunde wurden damals noch nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern von der britischen Militärregierung ernannt – ebenso wie der erste Ministerpräsident, der parteilose Rudolf Amelunxen. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Landtag je 100 Abgeordnete aus den beiden früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen an. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 waren in der „Operation Marriage“ (Operation Hochzeit) der nördliche Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und die Provinz Westfalen zum neuen Land Nordrhein-Westfalen vereinigt worden. Im Januar 1947 trat das ehemalige Fürstentum Lippe-Detmold bei.

Bereits zur zweiten Sitzung zog das Parlament auf das Gelände der Düsseldorfer Henkelwerke um. Der Gesolei-Saal – benannt nach der Ausstellung für „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus dem Jahr 1926 – diente bis 1949 als provisorische Tagungsstätte. Am 20. April 1947 fanden die ersten freien Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen statt.

Ein geregelter parlamentarischer Betrieb war in den Henkelwerken auf Dauer kaum zu organisieren. Die städtischen Bühnen nutzten den Saal für Operetten- und Schauspielaufführungen. Außerdem kamen dort britische Soldaten zu Filmvorführungen zusammen. Auf Klappstühlen mussten die Abgeordneten in engen Reihen sitzen – mit allen notwendigen Unterlagen auf dem Schoß. Tische ebenso wie Räume für Fraktions- oder Ausschusssitzungen fehlten. Die Tagungsunterlagen und das Mobiliar mussten zu jeder Sitzung in den Saal transportiert werden.

Entscheidende Jahre im Ständehaus

Im Ständehaus am Düsseldorfer Schwanenspiegel – im Haus des ehemaligen Rheinischen Provinziallandtags – fand der Landtag seinen festen Sitz. Der Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg stark beschädigten Gebäudes erwies sich als aufwändiges Unterfangen. Es mangelte vor allem



Zur ersten Plenarsitzung im Ständehaus kamen die Parlamentarier am 15. März 1949 zusammen. Heute ist das Gebäude ein Museum für zeitgenössische Kunst (Kunstsammlung K21).



Konrad Adenauer (2. v. r.) war der erste Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag. Später wurde er der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

an Arbeitskräften und Baumaterialien. Doch am 15. März 1949 konnte der Landtag seine Arbeit im Ständehaus schließlich aufnehmen.

Fast 40 Jahre lang tagte das Landesparlament dort. Fünf Ministerpräsidenten – Karl Arnold (CDU), Fritz Steinhoff (SPD), Franz Meyers (CDU), Heinz Kühn (SPD) und Johannes Rau (SPD) – wurden dort von den Landtagsabgeordneten gewählt. Hier im Ständehaus fielen wichtige Entscheidungen für die weitere Entwicklung Nordrhein-Westfalens.

Neubau am Rhein

Doch mit den wachsenden Anforderungen eines modernen parlamentarischen Betriebs und der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Landespolitik wurde auch im Ständehaus die Platznot größer. Einst kamen dort die 70 Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags zusammen, nun musste das Gebäude der Arbeit von mehr als 200 Abgeordneten genügen. Nach gründlichen Überlegungen entschloss sich der Landtag Mitte der 1970er-Jahre, einen Architekturwettbewerb zum Ausbau auszuschreiben. Doch die eingereichten Entwürfe stießen in der Öffentlichkeit auf Kritik.

Als Alternative bot sich ein Parlamentsneubau auf dem Gelände des stillgelegten Berger Hafens an. Am 30. April 1981 beschloss der Hauptausschuss des Landtags, das neue Parlamentsgebäude direkt am Rheinufer zu bauen – ein Gebäude, das den Erfordernissen eines bürgernahen Parlaments gerecht werden und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch seinen einzigartigen Baustil symbolisieren sollte.

Fast 40 Jahre lang war das Ständehaus Sitz des Landtags in Düsseldorf.





Eine runde Sache

Das Parlamentsgebäude am Rhein

Das Landtagsgebäude am Rheinufer gehört zu den beeindruckendsten Parlamentsneubauten der deutschen Nachkriegsgeschichte. Jährlich fasziniert es mit seiner kreisrunden Architektur Tausende Besucherinnen und Besucher von nah und fern.

Am 2. Oktober 1988 konnten die nordrhein-westfälischen Abgeordneten offiziell in den Neubau einziehen – auf den Tag genau 42 Jahre nach der ersten Sitzung des Parlaments im Düsseldorfer Opernhaus. In einem bundesweiten Wettbewerb hatten sich die Architekten Fritz Eller, Erich Maier, Robert Walter und Partner mit ihrem Konzept behauptet. Sie sahen ein Gebäude vor, das die notwendige Funktionalität der politischen Arbeit mit dem repräsentativen Charakter eines modernen und bürgernahen Parlaments vereint.

Nach der feierlichen Eröffnung im Jahr 1988 konnte die Bevölkerung das neue Landtagsgebäude zum ersten Mal in Augenschein nehmen. „Ich stand als Begleiter des Landtagspräsidenten auf der Besuchertribüne mitten in der Menschenmenge. Wir waren beide sehr glücklich an diesen Tagen“, erinnert sich der Architekt Professor Fritz Eller. „Nach jahrelanger Planungs- und Bauzeit wurde unsere Hoffnung erfüllt: Was wir mit der Architektur sagen wollten, wurde verstanden. Großartige Bedingungen kamen uns zugute.“

Der Standort des Parlamentsgebäudes an der Rheinkniebrücke eröffnet laut Eller am Ende des großen Rheinbogens ein neues Spannungsfeld. Oder anders gesagt: Das Haus der Bürgerinnen und Bürger fügt sich „auffällig-unauffällig“ in das Düsseldorfer Stadtbild ein. Und trotzdem ist der Landtagsneubau kein Haus wie jedes andere. Die Idee, die zum



Einen virtuellen Rundgang durch den Landtag finden Sie hier.

Die ersten zwei Bilder zeigen den Bau des Landtags, das letzte Bild das Gebäude mit einem Anbau aus dem Jahr 2010.





Entwurf für das Haus führte, stammt von den Parlamentariern selbst. Sie wollten einen kreisrunden Plenarsaal, einen Ort, an dem sie alle zusammenkommen können. Jeder sollte mit jedem von seinem Platz aus im Plenarsaal sprechen können. „Wir Architekten verstanden dies als Auftrag und wählten eine zentrierte Ordnung. Der Plenarsaal ist die sinngebende Mitte, er ist der Kern des Hauses“, erläutert Eller.

Raum für Begegnungen

Um diesen Kern herum sind alle Räume des parlamentarischen Geschehens angeordnet, so beispielsweise der Bereich des Präsidiums mit den Empfangsräumen des Präsidenten oder auch die Wandelhalle. Die Fraktionszentralen und die Räume der Abgeordneten umrunden den Kern und umfassen das Haus von außen schalenförmig. Diese Architektur bietet kurze Wege für Abgeordnete wie auch für Besucherinnen und Besucher.

Im Erdgeschoss ist die Bürgerhalle, die große Eingangs- und Empfangshalle, zum Forum der Bürgerinnen und Bürger geworden – für po-

litische, kulturelle und wirtschaftliche Ereignisse ebenso wie für gesellschaftliche Veranstaltungen und formlose Begegnungen mit den Abgeordneten. „Die Bürgerhalle ist wie eine Plattform, auf der das Haus steht“, bringt Eller die Symbolik des Hauses auf den Punkt. Im Jahr 2010 wurde der Landtag um einen Anbau vergrößert.

„Wer nach einem architektonischen Bild sucht, in dem die Demokratie ihr Wesen zu erkennen gibt, findet eines in Gestalt dieses Bauwerks.“

(DIE ZEIT 38/1988)



Auf dem Stand der Technik

Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind für den Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige Themen. Daher wird das Haus des Landtags stets mit großer Sorgfalt neuen Entwicklungen in der Gebäudetechnik angepasst. Die Energieversorgung, die Steuerung der Klima- und Heizungstechnik sowie der Aufzugsbau und der Gebäudeschutz stehen im Mittelpunkt dieser Bemühungen. Schon jetzt weist das Gebäude eine positive Energiebilanz auf. Im Jahr 2012 hat der Landtag zudem den Plenarsaal nach 24-jähriger Nutzung und insgesamt rund 5.500 Sitzungstunden modernisiert. Seitdem ist der mehr als 700 Quadratmeter große Raum barrierefrei und mit neuer Klimaanlage sowie neuen Stühlen und Tischen auf einem Stuhl-Schienensystem ausgestattet.





Weg ins Parlament

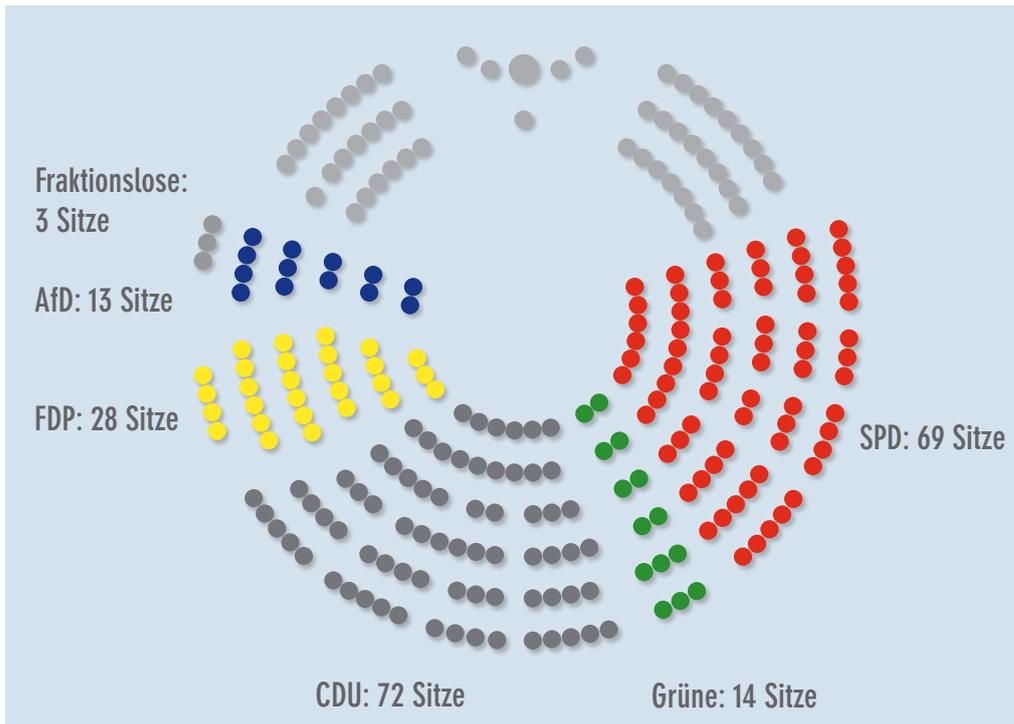
Der Vorplatz des Landtags

Der Weg ins Parlament ist leicht zu finden. Sanft ansteigend führt er über den Vorplatz des Landtags zur Eingangspforte – vorbei an der Skulptur „Tzaphon“ des israelischen Künstlers Dani Karavan, mit der die kreisrunde Form des Hohen Hauses aufgegriffen wird. Das Haus des Landtags ist öffentlich, damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und an vielen Stellen bereits barrierefrei. Der offene Vorplatz, um den sich das Gebäude wölbt, lädt Abgeordnete, Schulklassen, Staatsgäste, Journalistinnen und Journalisten gleichermaßen ein, den Landtag durch die gläsernen Türen zu betreten.



Gesprächsrunde am Abend der Landtagswahl 2017. Die ARD-Moderatoren Jörg Schönenborn (L.) und Frank Plasberg (m.) mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der Parteien (v.l.) Armin Laschet, Hannelore Kraft, Christian Lindner, Sylvia Löhrmann und Marcus Pretzell.





Die aktuelle Sitzverteilung im NRW-Parlament: 199 Abgeordnete in fünf Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete.
Stand: Dezember 2017



Ergebnis der Landtagswahl vom 14. Mai 2017
Quelle: Landeswahlleiter NRW

Die Wahl der Abgeordneten

Der Landtag ist laut Landesverfassung die gewählte Volksvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher führt der Weg ins Parlament für die Abgeordneten über die Landtagswahlen. In der Regel alle fünf Jahre sind die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit mindestens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen wohnt. So sieht es das Landeswahlgesetz vor. Selbst zur Wahl stellen dürfen sich alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen wohnen.

Wie setzt sich der Landtag zusammen?

Bei der Landtagswahl am 14. Mai 2017 konnten mehr als 13 Millionen Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des 17. Landtags NRW entscheiden. Insgesamt füllten rund 8,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger (65,2 Prozent aller Wahlberechtigten) ihre Stimmzettel aus. Fünf Parteien gelang der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde ins Parlament.

Die CDU erreichte mit 33 Prozent der Zweitstimmen das stärkste Wahlergebnis aller Parteien. Auf die SPD entfielen 31,2 Prozent der Stimmen. Die FDP kam auf einen Stimmanteil von 12,6 Prozent. Erstmals gelang der AfD mit 7,4 Prozent der Stimmen der Einzug in das Parlament. Die Grünen kam auf einen Stimmanteil von 6,4 Prozent. Auf die CDU entfallen 72 Sitze im Landtag, die sie alle über Direktmandate (Erststimmen) gewonnen hat. Auf die SPD entfallen 69 Sitze. Die FDP erlangte 28 Sitze, der Fraktion der Grünen gehören 14 Abgeordnete an, die AfD brachte es zunächst auf 16 Sitze, nachdem 3 Abgeordnete austraten, sind es nun 13 Sitze. Die ausgetretenen Abgeordneten sind fraktionslos.

Wie wird gewählt?

Personalisierte Verhältniswahl – so lautet der politikwissenschaftliche Begriff für das Verfahren, mit dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Abgeordneten bestimmen. Gemeint ist damit eine spezifische Verbindung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht. Entscheidend für die Stärke der im Parlament vertretenen Parteien, also die ihnen zustehenden Sitze, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen. Wer die einer Partei zustehenden Plätze einnimmt, wird dann zum Teil durch das Mehrheitswahlrecht bestimmt.

Und so wird es gemacht: Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen. Die erste geben sie einer Kandidatin oder einem Kandidaten im Wahlkreis. Die zweite geben sie einer der Parteien. Wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erringt, ist in den Landtag gewählt. So gelangen 128 Abgeordnete ins Parlament (Mehrheitswahlrecht). Mindestens 53 weitere Abgeordnete gelangen über die Landesliste der jeweiligen Partei ins Parlament. Nach ihrem Anteil an den abgegebenen Zweitstimmen berechnet sich, wie viele Sitze den einzelnen Parteien insgesamt zustehen (Verhältniswahlrecht).

Stehen einer Partei mehr Mandate zu, als sie erfolgreiche Direktkandidierende hat, besetzt sie die restlichen Plätze mit Kandidatinnen und Kandidaten von der Landesliste. Parteien ohne erfolgreiche Direktkandidierende greifen sofort auf ihre Landesliste zurück. Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate als ihr Sitze gemäß verhältnismäßiger Verteilung nach den Zweitstimmen zustehen (Überhangmandate), wird der Landtag vergrößert. Zu den Überhangmandaten kommen Ausgleichsmandate für die anderen Parteien, und zwar so viele wie nötig sind, um das durch die Zweitstimmen vorgegebene Stärkeverhältnis wieder herzustellen.

Willkommen im Landtag Die Bürgerhalle

Die Bürgerhalle ist der zentrale Eingangsbereich des Landtags. Von hier gelangen die Abgeordneten in den Plenarsaal und in die Besprechungssäle sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Fraktionen und der Landtagsverwaltung an ihre Arbeitsplätze. Besuchergruppen erhalten hier erste wichtige Informationen zur parlamentarischen Arbeit auf Landesebene und können ihre Fragen rund um den Landtag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes stellen. Im Anschluss fahren die Gäste mit dem gläsernen Aufzug aus der Bürgerhalle zur Besuchertribüne des Plenarsaals.





Sitzung

Die Arbeit der Fraktionen

Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie nicht von Einzelnen, sondern von Mehrheiten getroffen. Die parlamentarische Arbeit ist deshalb Teamarbeit, da für jede Entscheidung eine Mehrheit im Parlament erforderlich ist.

Die Abgeordneten, die der gleichen Partei angehören oder dieselben politischen Zielsetzungen verfolgen, organisieren sich im Landtag in der Regel in Fraktionen – der erste Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Mehrheit. In der Landesverfassung sind Fraktionen nicht erwähnt. Und doch besitzen sie in der Parlamentsarbeit eine bedeutende Funktion. Sie sorgen dafür, dass die politischen Positionen ihrer Parteien im Parlament verwirklicht werden. Sie dienen der politischen Abstimmung der Abgeordneten untereinander und sind damit das Bindeglied zwischen den Parteien und dem Parlament. Zur Bil-

dung einer Fraktion sind mindestens fünf Prozent der Landtagsabgeordneten notwendig.

Wie arbeiten die Fraktionen?

Den Fraktionen steht eine Vielzahl an parlamentarischen Antrags- und Gestaltungsrechten zu. Sie verfügen ihrer Stärke entsprechend über Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen des Parlaments. Ihre Arbeit vollzieht sich unter Leitung einer oder eines Vorsitzenden in den Fraktionssitzungen, die der umfassenden Unterrichtung der Abgeordneten dienen. In den Arbeitskreisen der Fraktionen erörtern die Abgeordneten gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachliche Fragen zu landespolitischen Themen.

Zur Organisation ihrer Arbeit wählen die Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ihre Vorstände: Vorsitzende und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie – je nach Größe der Fraktion – unterschiedlich viele Beisitzerinnen und Beisitzer. Zudem wählen die Fraktionsmitglieder eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer. Während die Fraktionsvorsitzenden verstärkt konzepti-

onelle Funktionen wahrnehmen und die Fraktion nach außen vertreten, übernehmen letztere organisatorische Aufgaben und können als Managerinnen und Manager des Alltagsgeschäfts im Landtag bezeichnet werden. Sie regeln die Geschäfte für ihre Fraktionen im Parlamentsbetrieb. Sie versuchen, die für ihre Fraktion wichtigen Themen für die parlamentarischen Beratungen und Debatten zeitlich günstig zu platzieren, und sorgen vor allem bei wichtigen Abstimmungen dafür, dass alle Abgeordneten anwesend sind. Mit ihren Fraktionschefs bilden sie ein wichtiges Gespann für die Leitung und den Zusammenhalt einer Fraktion.

Fraktionsvorsitzende wie auch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind genauso wie das Landtagspräsidium Mitglieder im Ältestenrat. Dieser berät den Landtagspräsidenten bei der Festlegung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen. Die Ämter der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführung sind zeitlich befristet, denn in der Regel zur Halbzeit der Wahlperiode ziehen die Fraktionen in erneuten Vorstandswahlen Bilanz.

Wo kommen die Fraktionen zusammen?

Der Beginn einer Sitzungswoche im Landtag ist schwerpunktmäßig der Fraktionsarbeit gewidmet. Am Montagvormittag kommen die Fraktionsvorstände zusammen, der Dienstagvormittag ist für die Fraktions-sitzung, das Treffen aller Fraktionsmitglieder, reserviert. Dort informieren die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den verschiedenen Ausschüssen des Parlaments ihre Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Stand der Arbeit. So ist es allen Abgeordneten in der Fraktion möglich, die „politische Qualität“ der parlamentarischen Entscheidungen zu bewerten.

Die Fraktionen sind neben der Vollversammlung des Parlaments jene Orte, an denen die Abgeordneten politische Bewertungen und Entscheidungen vornehmen. Jede Fraktion hat im Landtag Nordrhein-Westfalen ihren eigenen Sitzungssaal.

Die Fraktionsspitzen auf einen Blick



Fraktionsvorsitzender:
Bodo Löttgen



Parlamentarischer
Geschäftsführer:
Matthias Kerkhoff



Die Fraktion



Fraktionsvorsitzender:
Norbert Römer



Parlamentarischer
Geschäftsführer:
Marc Herter



Fraktionsvorsitzender:
Christof Rasche



Parlamentarischer
Geschäftsführer:
Henning Höne



Fraktionsvorsitzende:
Monika Düker



Parlamentarische
Geschäftsführer:
Verena Schäffer



Fraktionsvorsitzender:
Arndt Klocke



Fraktionsvorsitzender:
Markus Wagner



Parlamentarischer
Geschäftsführer:
Andreas Keith

Stand: November 2017

Raum für Details

Die Arbeit der Fachausschüsse



A wide-angle photograph of a modern conference room. The room features a long, curved wooden table with several people seated around it, engaged in discussion. The room is characterized by large, floor-to-ceiling windows that offer a view of greenery outside. The ceiling is white with recessed lighting and long, rectangular light fixtures. In the foreground, a man in a dark suit is walking away from the camera towards the right. The overall atmosphere is professional and bright.

Bevor die Abgeordneten im Plenarsaal über einen Gesetzentwurf oder einen Antrag abschließend debattieren und entscheiden, haben sie sich zuvor schon längere Zeit mit dem entsprechenden Beratungsgegenstand auseinandergesetzt. Dies geschieht in den Fachausschüssen des Landtags, die einen Großteil der parlamentarischen Detailarbeit ausmachen. Im Jahre 2017 gab es insgesamt 317 Sitzungen der Ausschüsse.



Die Liste der Fachausschüsse liest sich wie das Branchenverzeichnis des Parlaments: Hier sind von A wie „Arbeit“ bis W wie „Wissenschaft“ alle landespolitischen Aufgabenfelder berücksichtigt.

Die Komplexität der Themenfelder zwingt die Abgeordneten zur fachpolitischen Spezialisierung. Zumeist konzentrieren sie sich auf zwei Arbeitsgebiete und werden ordentliches Mitglied in zwei Fachausschüssen. Darüber hinaus übernehmen sie stellvertretende Funktionen für ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen.

Wie setzen sich die Fachausschüsse zusammen?

Die Einrichtung von Fachausschüssen liegt im Ermessen des Landtags. Ihr thematischer Zuschnitt orientiert sich zumeist an den jeweiligen Ministerien der Landesregierung. Jeder Fachausschuss spiegelt in verkleinertem Maßstab die Zusammensetzung des Gesamtparlaments wider, da die Fraktionen dort proportional zu ihrem Sitzanteil im Plenum vertreten sind. Für die aktuelle Wahlperiode hat der Landtag insgesamt 21 Fachausschüsse eingerichtet.

Die Vorsitzenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Fraktionen benannt. Zuvor regelt der Ältestenrat einvernehmlich, in welchen Ausschüssen die einzelnen Fraktionen jeweils den Vorsitz führen sollen. Traditionell übernimmt jeweils ein Mitglied der Oppositionsfraktionen den Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss und ein Mitglied der Regierungsfractionen den Vorsitz im Hauptausschuss.

In welchen Fachausschüssen die Abgeordneten mitarbeiten, hängt nicht allein von ihren persönlichen Interessen und Voraussetzungen ab, sondern auch von den personellen Erfordernissen in ihren Fraktionen. Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben nur ein beschränktes Mitgliedsrecht in einem Fachausschuss. Sie dürfen Reden halten und Anträge stellen, allerdings nicht mit abstimmen. Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind auch Abgeordnete anderer Fachausschüsse zugelassen. Diskutiert der Ausschuss über von ihnen gestellte Anträge oder Anfragen, dürfen auch sie mitberaten.

Wie arbeiten die Fachausschüsse?

Fachausschüsse dienen der Vorbereitung der Plenarsitzung. Jeder Gesetzentwurf wird nach seiner allgemeinen Vorstellung in der 1. Lesung im Plenum an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Abgeordneten in den Fachausschüssen prüfen ihn dann detailliert und empfehlen gegebenenfalls inhaltliche Nachbesserungen. Sein Beratungsergebnis legt der Ausschuss in Form eines schriftlichen Berichts vor. In der Regel folgt die Vollversammlung der entsprechenden Empfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn in einer veränderten Fassung zu billigen.

Der Landtag kann Gesetzentwürfe und Anträge auch an mehrere Fachausschüsse überweisen. In diesem Fall übernimmt ein Ausschuss die Federführung, während die weiteren beteiligten Ausschüsse lediglich mitberatend tätig werden. Sie lassen ihre Beratungsergebnisse dem federführenden Ausschuss zukommen, der wiederum dem Plenum über die Beschlüsse berichtet.

Die Geschäftsordnung des Landtags berechtigt die Fachausschüsse, von den Mitgliedern der Landesregierung alle erforderlichen Auskünfte für ihre weiteren Detailberatungen zu verlangen. In der Regel sind die Ministerinnen und Minister der Landesregierung beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Ministerien in den Fachausschüssen zu Gast, um den Abgeordneten über ihre Arbeit zu berichten.

Liste der Fachausschüsse

- Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
- Gleichstellung und Frauen
- Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Europa und Internationales
- Haushalt und Finanzen
- Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaft
- Verkehr
- Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Recht
- Schule und Bildung
- Sport
- Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Wirtschaft, Energie und Landesplanung
- Integration
- Digitalisierung und Innovation
- Wahlprüfung



Die Abgeordneten in den Fachausschüssen haben außerdem die Möglichkeit, auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion in öffentlichen Anhörungen die Meinung von geladenen Sachverständigen und Fachleuten zu einem Gesetzentwurf oder Antrag einzuholen. So fließt auch externes Wissen in die parlamentarische Detailarbeit ein. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Bedeutung der Fachausschüsse in der parlamentarischen Arbeit wird auch durch die Architektur des Parlamentsgebäudes hervorgehoben. Die Ausschusssäle grenzen in zwei Gebäudeteilen an die Bürgerhalle an und befinden sich auf einer Ebene unterhalb des Plenarsaals. Somit wird deutlich, dass die Fachausschüsse die grundlegende Detailarbeit für die Parlamentsbeschlüsse leisten.

Welche Aufgabe hat der Petitionsausschuss?

Eine besondere Funktion erfüllt der Petitionsausschuss des Landtags. Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Konkret räumt die nordrhein-westfälische Landesverfassung in Artikel 41a jedem das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligung oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich von einer nordrhein-westfälischen Behörde bzw. einer anderen öffentlichen Einrichtung des Bundeslandes falsch oder ungerecht behandelt fühlen, können sich mit einer formlosen, schriftlichen Beschwerde an den Petitionsausschuss wenden. Auch die Abgabe einer Online-Petition (www.landtag.nrw.de) ist möglich.

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss haben laut Landesverfassung das Recht, alle Verfahrensbeteiligten zur Angelegenheit zu hören. Ihnen muss Akteneinsicht gewährt werden und sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes. Über die Hilfe im konkreten Einzelfall hinaus ist die Arbeit des Ausschusses bedeutsam, um grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben zu erkennen. Der

Petitionsausschuss ist damit eine weitere wichtige Quelle der Abgeordneten, um sich über Probleme in der Bevölkerung zu informieren. In halbjährlichen Berichten legt der Petitionsausschuss im Plenum und gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Petitionen an:

Landtag Nordrhein-Westfalen, Petitionsausschuss, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
Geschäftsstelle Petitionsreferat
Telefon: 0211 884-2143, -2259 oder -2299, Fax: 0211 884-3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de





Schaufenster des Parlaments

Der Plenarsaal



Im Plenarsaal kommen die 199 Abgeordneten zu circa 30 bis 35 Sitzungen im Jahr zusammen. Von erhöhter Position aus leitet der Landtagspräsident im Wechsel mit den Vizepräsidentinnen und dem Vizepräsidenten die Sitzungen (Mitte). Daran schließen sich zu beiden Seiten die Bänke der Lan-

desregierung an. Es folgen (von links nach rechts) die Abgeordnetenbanken der Fraktionen von AfD, FDP, CDU, Grünen und SPD. Hauptaufgaben der Abgeordneten sind die Wahl des Ministerpräsidenten, die Gesetzgebung, die Verabschiedung des Landeshaushalts und die Kontrolle der Regierung.





Die konstituierende Sitzung des 17. Landtags NRW fand am 1. Juni 2017 statt. In der Sitzung wurden der Landtagspräsident und seine Stellvertreterinnen und sein Stellvertreter gewählt.



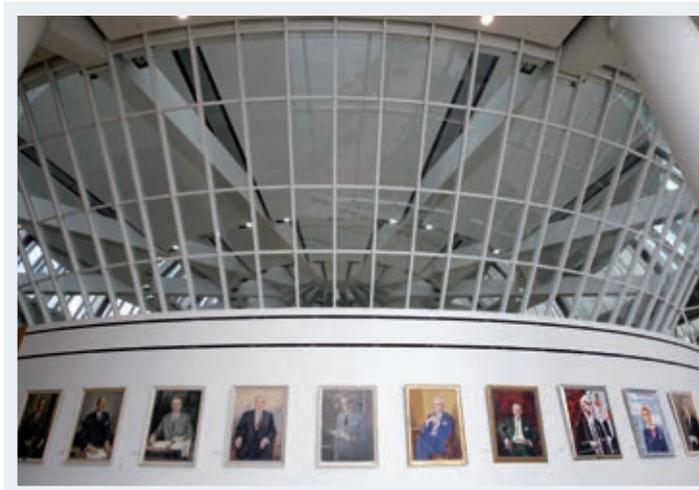
Landtagspräsident André Kuper (2. v.l.) mit den Vizepräsidentinnen Carina Gödecke (3. v.l.) und Angela Freimuth sowie dem Vizepräsidenten Oliver Keymis.

Die Wahlfunktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der auf Zeit gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören zweifelsohne die Gesetzgebung und die Kontrolle der Landesregierung. Das vom Volk gewählte Parlament hat aber auch selbst eine Wahlfunktion zu erfüllen. Diese bestimmt ganz wesentlich die Tagesordnung der ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode.

Zum Landtagspräsidenten, zum höchsten Repräsentanten des Landtags Nordrhein-Westfalen, wählten die 199 Abgeordneten am 1. Juni 2017 den CDU-Politiker André Kuper. Er vertritt den Landtag nach außen, führt dessen Geschäfte und leitet die Plenarsitzungen. Vertreten wird er in seinen Amtsgeschäften von Carina Gödecke (SPD), Angela Freimuth (FDP) und Oliver Keymis (Grüne).

Weitere Abgeordnete aus allen fünf Fraktionen haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Schriftführerinnen und Schriftführer in das Präsidium des Landtags gewählt. Sie unterstützen den Präsidenten und seine Stellvertreterinnen und seinen Stellvertreter bei den Parlamentssitzungen. Das Entgegennehmen von Wortmeldungen und das Feststellen von Abstimmungsergebnissen gehören mit zu ihren Aufgaben.



Die Präsidentinnen und Präsidenten des Landtags NRW

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1946: Ernst Gnoß (SPD) | 1985-1990: Karl Josef Denzer (SPD) |
| 1946-1947: Robert Lehr (CDU) | 1990-1995: Ingeborg Friebe (SPD) |
| 1947-1958: Josef Gockeln (CDU) | 1995-2005: Ulrich Schmidt (SPD) |
| 1959-1966: Wilhelm Johnen (CDU) | 2005-2010: Regina van Dinther (CDU) |
| 1966: Josef Hermann Dufhues (CDU) | 2010-2012: Eckhard Uhlenberg (CDU) |
| 1966-1970: John van Nes Ziegler (SPD) | 2012-2017: Carina Gödecke (SPD) |
| 1970-1980: Wilhelm Lenz (CDU) | seit 2017: André Kuper (CDU) |
| 1980-1985: John van Nes Ziegler (SPD) | |

In der Präsidentengalerie hängen die Porträts ehemaliger Landtagspräsidentinnen und -präsidenten, die aus dem Parlament ausgeschieden sind. Sie können die Künstlerin oder den Künstler für ihr Porträt traditionsgemäß selbst wählen.



Die Landtagsabgeordneten gratulieren Armin Laschet zur Wahl in das Amt des Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens.



Landtagspräsident André Kuper (r.) vereidigte den neuen Ministerpräsidenten Armin Laschet und gratulierte ihm anschließend.

In der Sitzung am 27. Juni 2017 wählte der Landtag aus seiner Mitte den CDU-Abgeordneten Armin Laschet zum Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen. Er berief zwölf Ministerinnen und Minister in seine schwarz-gelbe Regierung.

Außerdem wählt der Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die Mitglieder des Landesrechnungshofs, die Landesbeauftragte beziehungsweise den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die NRW-Delegierten für die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin.

Wie stimmt der Landtag ab?

Personalentscheidungen treffen die Abgeordneten durch geheime Wahl, also unter Verwendung von Stimmzetteln und Wahlurnen. Sachentscheidungen, also Entscheidungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Beschlüssen stimmen sie hingegen offen ab. In der Regel geschieht dies per Handzeichen oder durch das Erheben von den Sitzen.

Bei unklarem Abstimmungsergebnis zählt der Landtag die Stimmen nach dem „Hammelsprung-Verfahren“. Bei dieser Abstimmung „per Fuß“ betreten die Abgeordneten den Plenarsaal durch die mit „Ja“, „Enthaltung“ und „Nein“ markierten Türen. Besonders deutlich wird das individuelle Abstimmverhalten eines jeden Abgeordneten bei einer namentlichen Abstimmung. Sie findet auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der anwesenden Abgeordneten statt. Bei Namensaufruf antwortet der Abstimmende laut und vernehmlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Die Stimmabgabe jedes Abgeordneten wird schriftlich im Protokoll vermerkt und ist für die Wählerinnen und Wähler einsehbar.

Nachdem das Parlament sich mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung über die Arbeitsabläufe im Parlament verständigt und die Leitungsfunktionen besetzt hat, rücken die Gesetzgebungs- und die Kontrollfunktion in den Vordergrund der parlamentarischen Arbeit.



Zu Beginn der Wahlperiode wurden zwölf Ministerinnen und Minister vom Landtagspräsidenten im Plenarsaal vereidigt.

Die Ministerpräsidenten des Landes NRW

1946-1947: Rudolf Amelunxen (parteilos)

1947-1956: Karl Arnold (CDU)

1956-1958: Fritz Steinhoff (SPD)

1958-1966: Franz Meyers (CDU)

1966-1978: Heinz Kühn (SPD)

1978-1998: Johannes Rau (SPD)

1998-2002: Wolfgang Clement (SPD)

2002-2005: Peer Steinbrück (SPD)

2005-2010: Jürgen Rüttgers (CDU)

2010-2017: Hannelore Kraft (SPD)

seit 2017: Armin Laschet (CDU)

Die Gesetzgebung

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen und ihr Verhältnis zum Staat betreffen. Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger sind in Gesetzestexten genau festgelegt. Da Gesetze auf eine Vielzahl von Einzelfällen Anwendung finden sollen, werden sie abstrakt und allgemein formuliert.

Für welche Gesetze ist der Landtag zuständig?

Das Grundgesetz legt die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung in Deutschland fest. Die Bundesländer haben das Recht, Gesetze zu erlassen, solange das Grundgesetz dem Bund keine eigenen Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Wer für welche Politikfelder zuständig ist, ergibt sich aus den Vorschriften über die *konkurrierende* und *ausschließliche* Gesetzgebung. Der Landtag ist zum Beispiel zuständig für Kultur, Schule, Gefahrenabwehr, Medien, Strafvollzug oder Kommunalrecht.

- **Konkurrierende Gesetzgebung:** Hier darf der Landtag Gesetze immer dann erlassen, wenn der Bund von seinem Recht keinen Gebrauch macht, beispielsweise im Wirtschafts- und Arbeitsrecht oder im Straf- und Verkehrsrecht. Dabei hat der Bund nur in den Fällen das Recht zu einer eige-

So entsteht ein Gesetz:



Die Landesregierung, die Landtagsfraktionen oder mindestens sieben Abgeordnete haben das Recht, einen Gesetzesvorschlag zur Beratung vorzulegen.

Landtagspräsident



Der Landtagspräsident setzt den Vorschlag auf die Tagesordnung der Plenarsitzung.

1. Lesung

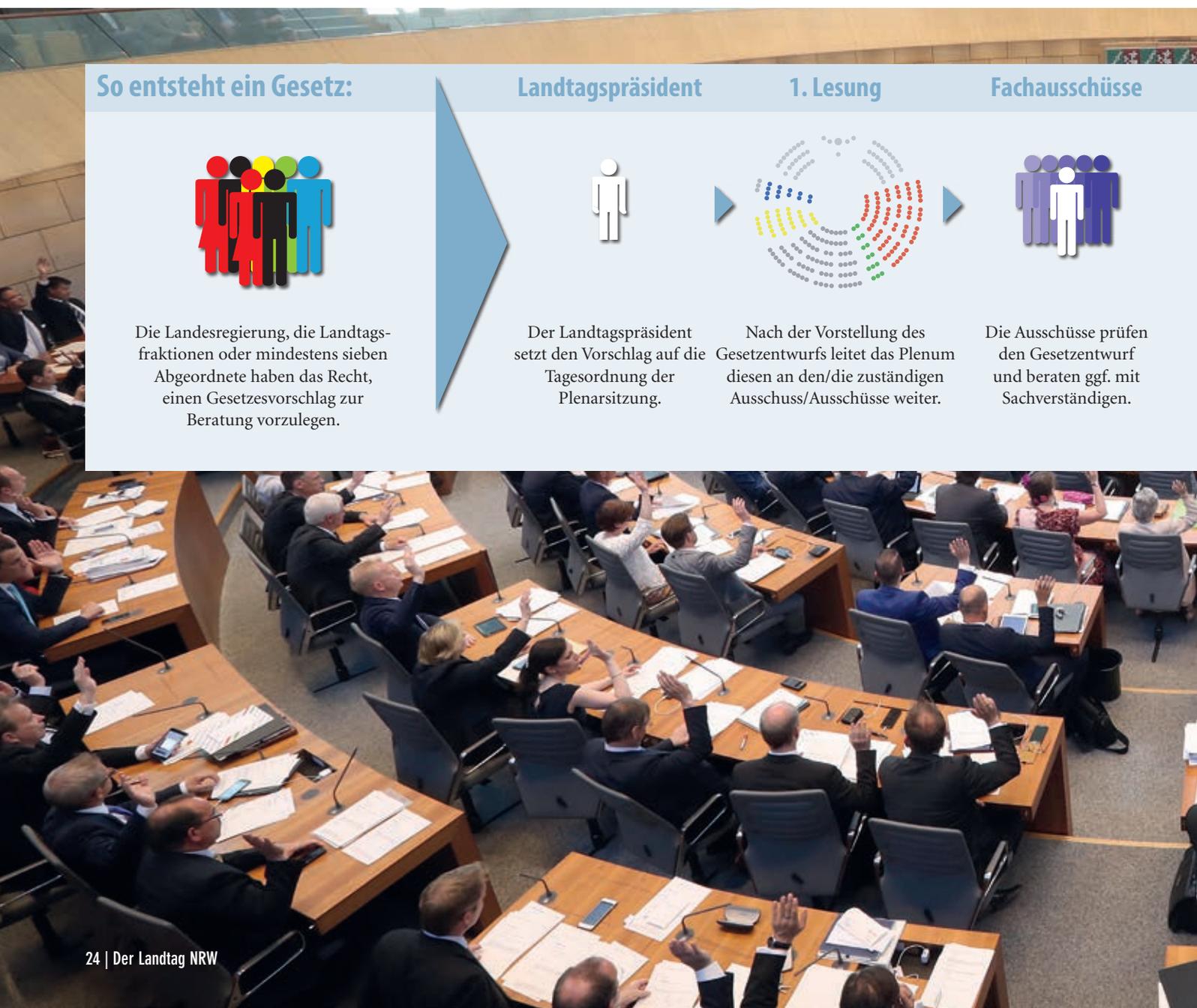


Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs leitet das Plenum diesen an den/die zuständigen Ausschuss/Ausschüsse weiter.

Fachausschüsse



Die Ausschüsse prüfen den Gesetzentwurf und beraten ggf. mit Sachverständigen.



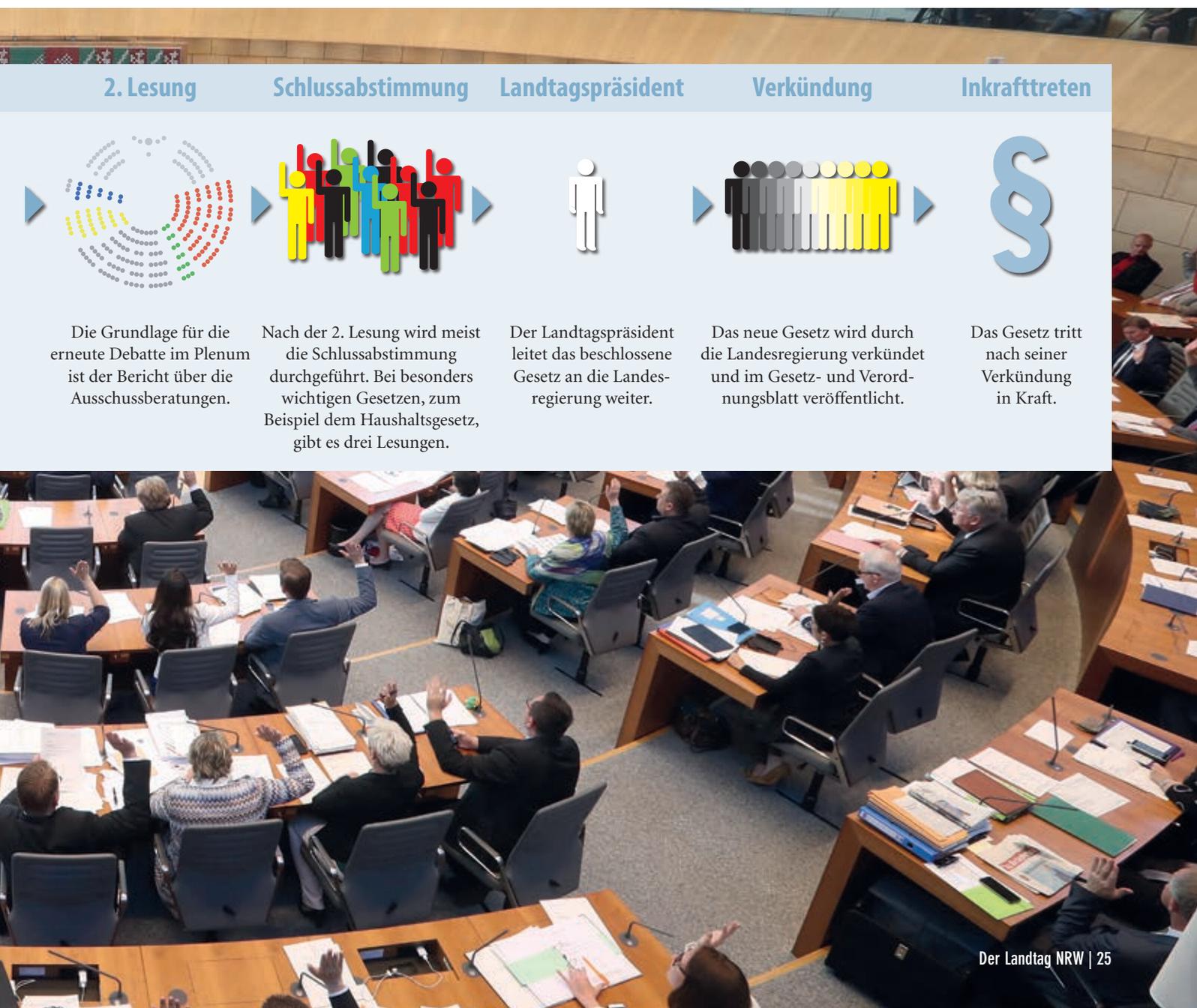
nen Gesetzgebung, in denen eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. In bestimmten Politikfeldern – wie der Hochschulzulassung – ist es den Ländern gestattet, von den entsprechenden Bundesgesetzen abzuweichen.

- **Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes:** Hier können die Länder Gesetze nur dann erlassen, wenn sie dazu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt worden sind. Zur ausschließlichen Gesetzgebung gehören Angelegenheiten, die die Bundesrepublik im Ganzen und unmittelbar betreffen, wie etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, Währungsfragen, Post und Telekommunikation.

Macht der Bund von seiner Zuständigkeit Gebrauch, sind die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt. Im Falle einer „Gesetzgebungskollision“ bricht Bundesrecht Landesrecht.

Was ist das Haushaltsrecht des Parlaments?

Das Haushaltsrecht gilt als „Königsrecht“ des Parlaments, da es zu den historischen Kernaufgaben von Volksvertretungen zählt. Der Haushaltsentwurf, den der Finanzminister in die parlamentarischen Beratungen einbringt, enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und ist in zahlreiche Einzelpläne zu landespolitischen Fachgebieten untergliedert. Jährlich muss der Landtag Nordrhein-Westfalen über den Haushaltsplan des kommenden Jahres entscheiden. Hierfür sind insgesamt drei Lesungen im Plenum sowie Detailberatungen in den Fachausschüssen des Landtags vorgesehen. Die Abgeordneten entscheiden somit über die Einnahmen und Ausgaben des Landes und üben parlamentarische Kontrolle über die Finanzlage Nordrhein-Westfalens aus. Ohne ihre Zustimmung kann die Landesregierung kein Geld aus der Landeskasse ausgeben.



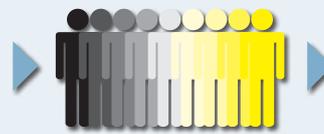
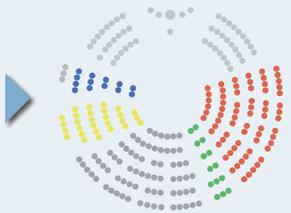
2. Lesung

Schlussabstimmung

Landtagspräsident

Verkündung

Inkrafttreten



Die Grundlage für die erneute Debatte im Plenum ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Nach der 2. Lesung wird meist die Schlussabstimmung durchgeführt. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Der Landtagspräsident leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Die Kontrolle der Landesregierung

Ein Gesetz zu beschließen, ist Sache des Parlaments – es dann in die Tat umzusetzen, ist eine Aufgabe der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Entsprechend den Prinzipien der Gewaltenteilung sind gesetzgebende Gewalt (Legislative) und ausführende Gewalt (Exekutive) verschiedenen Organen übertragen worden. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes ist die Arbeit der „Werkstatt Parlament“ aber nicht erledigt.

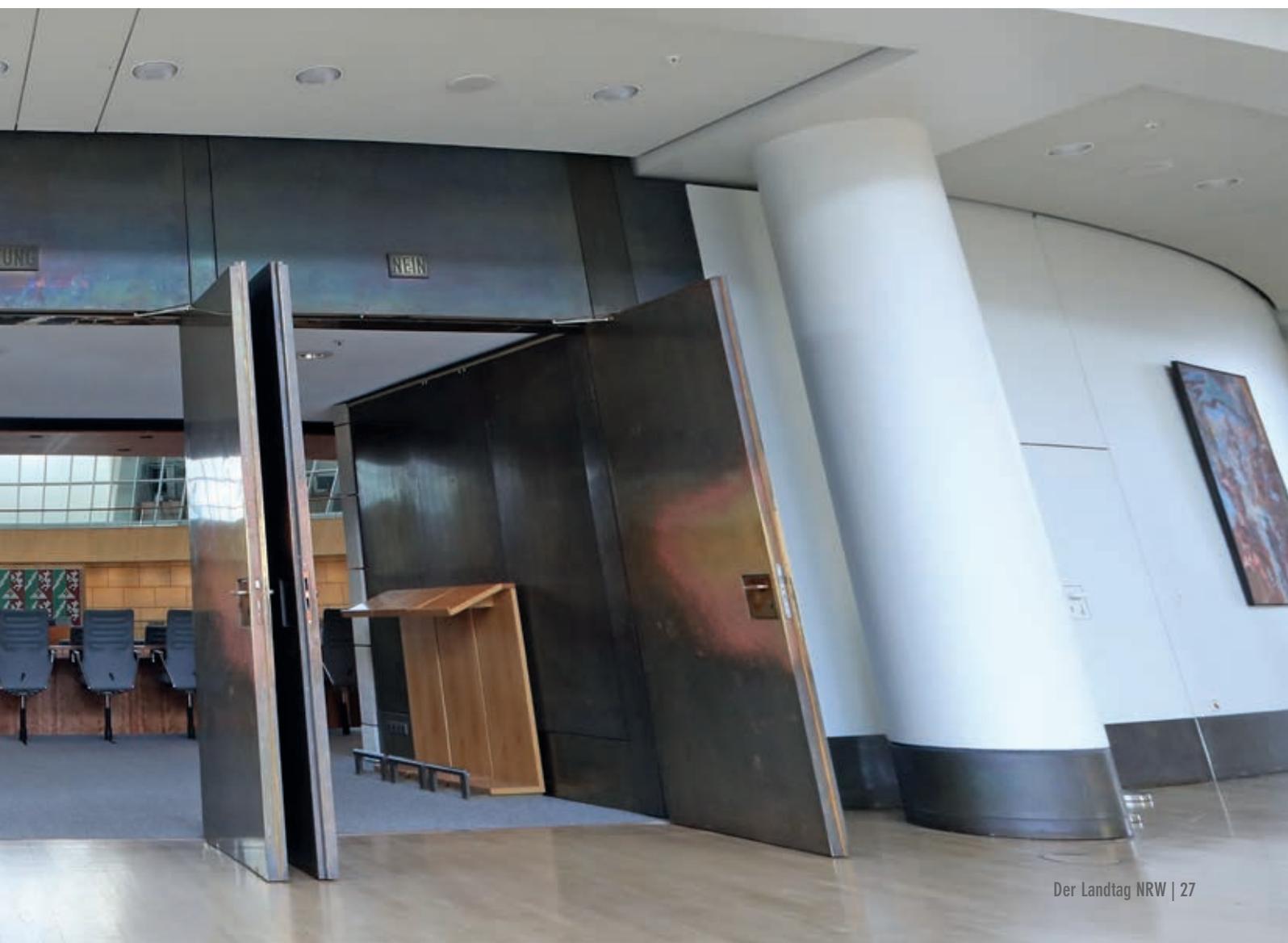
Die Teilung staatlicher Macht reicht allein nicht aus, um Machtmissbrauch zu verhindern. Ein Landesparlament muss daher auch über Kontrollmöglichkeiten verfügen, um beispielsweise die ordnungsgemäße Umsetzung eines Gesetzes überprüfen zu können. Parlamentarische Kontrolle ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Oppositionsfraktionen, sie wird vielmehr durch alle Fraktionen im Landtag wahrgenommen.

In den Plenardebatten und Ausschusssitzungen muss sich die Landesregierung den Fragen der Abgeordneten stellen. Sie ist stets verpflichtet, das Parlament zu informieren und Stellung zu beziehen. Darüber hinaus kennt das Parlament weitere Kontrollverfahren:

- **Fragestunde:** In jeder ersten Plenarsitzung im Monat führt der Landtag eine Fragestunde durch, in der die Abgeordneten Fragen aus dem Bereich der Verwaltung und der Landespolitik an die Regierung stellen können. Diese muss die Fragen an Ort und Stelle beantworten. Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben die Möglichkeit, durch Zusatzfragen den Sachverhalt zu vertiefen.



- **Aktuelle Stunde:** Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Abgeordneten wird zu Beginn der Tagesordnung eines Plenartags im Parlament eine Aktuelle Stunde durchgeführt, eine öffentliche Aussprache zu einer aktuellen Frage der Landespolitik. Am behandelten Thema muss nach der Geschäftsordnung ein dringendes öffentliches Interesse bestehen.
- **Große Anfragen:** Diese können von einer Fraktion oder sieben Abgeordneten gestellt werden. Sie dienen der umfassenden Information über einen komplexen Sachbereich der Politik. Große Anfragen sind daher umfangreiche Fragenkataloge mit jeweils vielen Unterfragen, die innerhalb einer vereinbarten Frist von der Landesregierung schriftlich beantwortet werden müssen. Wünscht ein Viertel der Abgeordneten oder eine Fraktion eine Aussprache über die Antwort der Landesregierung, setzt der Landtagspräsident die Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Am Ende der öffentlichen Debatte stehen häufig Entschließungsanträge des Parlaments.
- **Kleine Anfragen:** Im Unterschied zu Großen Anfragen können Kleine Anfragen auch von einzelnen Abgeordneten eingereicht werden. Sie sind schriftlich zu stellen, werden schriftlich beantwortet, aber nicht im Plenum beraten. Die Kleine Anfrage muss sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen – meist ist dies ein problematischer Einzelfall aus dem Wahlkreis des nachfragenden Abgeordneten. Der Landesregierung wird für die Beantwortung eine Frist von vier Wochen eingeräumt.
- **Untersuchungsausschüsse:** Diese haben die Aufgabe, ein Fehlverhalten oder einen Gesetzesverstoß der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder aufzuklären. Im Unterschied zu den weiteren Kontrollinstrumenten können sich die Abgeordneten in Untersuchungsausschüssen auch gegen den Willen der Landesregierung die benötigten Informationen beschaffen. Dafür hat der Untersuchungsausschuss besondere Rechte: Er kann Zeugen vorladen und vereidigen; er hat das Recht zur Akteneinsicht und jederzeit Zutritt zu allen Behörden des Landes. Auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten muss das Parlament einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
- **Konstruktives Misstrauensvotum:** Von seinem härtesten Kontrollinstrument, dem Konstruktiven Misstrauensvotum, hat das Parlament bisher erst zweimal, in den Jahren 1956 und 1966, Gebrauch gemacht. Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Misstrauen aussprechen kann, indem er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt.



Platz für Öffentlichkeit

Die Zuschauer- und Pressetribüne

„Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich.“ So steht es in Artikel 42 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur für einzelne Tagesordnungspunkte und unter besonderen Erschwernissen möglich: Zwei Drittel der Abgeordneten müssen dem zustimmen. Auf der Tribüne des Landtags nehmen Besuchergruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Ehrengäste des Landtags Platz, um die Debatten und Abstimmungen im Plenarsaal zu verfolgen. Per Livestream können Zuschauerinnen und Zuschauer den Plenarsitzungen von zu Hause aus folgen. Sie alle stellen einen Teil der Öffentlichkeit dar und sorgen mit für eine transparente Parlamentsarbeit.





Rund 35.000 Menschen nehmen jedes Jahr auf der Besuchertribüne im Landtag Nordrhein-Westfalen Platz, um eine Plenarsitzung mitzuerleben und den Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen bei der Arbeit wortwörtlich auf die Finger zu schauen. Als Gruppe haben sich die Gäste auf der Tribüne in der Regel langfristig angemeldet, für Einzelbesucherinnen und -besucher reicht oft eine kurzfristige Reservierung.

Die erhöhte Sitzposition der Bürgerinnen und Bürger im Plenarsaal hat auch symbolisch einen bedeutenden Charakter. Als Teil des Souveräns „thronen“ die Besucherinnen und Besucher über den Landtagsabgeordneten. Diese sind als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf Zeit ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber verantwortlich.

Die Plenarsitzungen dienen heutzutage vor allem dazu, die Öffentlichkeit zu informieren. Oft monatelang haben sich die Abgeordneten und Regierungsmitglieder in den Ausschüssen und Fraktionen mit einem Thema auseinandergesetzt. In der Vollversammlung präsentieren die jeweiligen fachpolitischen Expertinnen und Experten der Fraktionen die Ergebnisse ihrer Detailarbeit den Bürgerinnen und Bürgern und tragen ihnen die Argumente für ihre Entscheidungen im Plenum vor.

Die Geschäftsordnung, also das Regelwerk des Parlaments, schreibt vor, dass Reden frei vorgetragen werden sollen. Schriftliche Aufzeichnungen sind allerdings gestattet. Nachzulesen sind die Reden einschließlich aller Zwischenfragen und Zwischenrufe im Plenarprotokoll, das von den Stenografinnen und Stenografen verfasst wird und das für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Internetseiten des Landtags Nordrhein-Westfalen (www.landtag.nrw.de) abrufbar ist.



Für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger, der nicht im Plenarsaal anwesend sein kann, übernehmen die Journalistinnen und Journalisten der Tages- und Wochenzeitungen, der Nachrichtenagenturen sowie der Rundfunkanstalten und der Online-Medien die Beobachtung der Debatten und Abstimmungen. Für sie hat der Landtag einen Teil der Besuchertribüne reserviert und Kommentatorenplätze für Fernsehbeziehungsweise Radioubertragungen eingerichtet. Die Kameras der Fotografinnen und Fotografen und der Fernsehsender nehmen die Abgeordneten am Rednerpult in den Blick.

Ein Teil der Journalistinnen und Journalisten hat sich in der Landespressekonferenz NRW zusammengeschlossen. Sie unterstützt die Arbeit der landespolitisch tätigen Medienleute – zum Beispiel durch Pressekonferenzen, in denen u. a. Abgeordnete sowie Mitglieder der Landesregierung Stellung zu aktuellen Themen beziehen. Der Landespressekonferenz stehen eigene Räume im Parlamentsgebäude zur Verfügung.

Eine häufig gestellte Frage

Warum sind nicht alle Abgeordneten zu allen Tagesordnungspunkten im Plenum anwesend? Das fragen sich viele Besucherinnen und Besucher, wenn sie zum ersten Mal eine Landtagssitzung im Düsseldorfer Parlamentsgebäude miterleben. Grundsätzlich gilt: Für die Abgeordneten gibt es während der Plenarsitzungen eine Anwesenheitspflicht. Auf Stehpulten links und rechts vom Eingang des Plenarsaals liegen Anwesenheitslisten aus, in die sich die Abgeordneten eintragen müssen. Laut Geschäftsordnung des Landtags sind alle Abgeordneten dazu verpflichtet, dem Präsidenten unverzüglich anzuzeigen, wenn sie an den Sitzungen des Landtags nicht teilnehmen können. Ihre Namen werden

in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Eine ständige Präsenz aller Abgeordneten im Plenarsaal ist aufgrund der langen Dauer der Plenarsitzungen nicht zu gewährleisten. Die Plenarsitzungen beginnen morgens um 10 Uhr und enden oft erst in den späten Abendstunden.



Ein Ort der Begegnung

Der Empfangsraum

Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt sind im Landtag stets willkommen. Im Empfangsraum werden sie von Landtagspräsident André Kuper und den Vizepräsidentinnen und dem Vizepräsidenten persönlich begrüßt. Der Empfangsraum ist somit ein Ort der Begegnung, an dem die freundschaftlichen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu anderen Ländern und Staaten gepflegt und vertieft werden.



BESUCH
IHRER MAJESTÄT ELIZABETH II
KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND
UND
SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT
PRINZ PHILIP, HERZOG VON EDINBURGH
AM 4. NOVEMBER 2004

Elizabeth II

Philip



Als ein Ort der Begegnung besitzt der Empfangsraum des Landtags eine herausgehobene Bedeutung. Dort empfängt der Landtagspräsident Besucherinnen und Besucher zu besonderen Gelegenheiten, und dort tragen sich Ehrengäste in das Gästebuch des Landtags ein.

Zu den Ehrengästen des Landtags zählen zum Beispiel Staatsoberhäupter, Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten, Regierungsspitzen sowie Botschafterinnen und Botschafter. Ein Blick in das Gästebuch zeigt, wie vielfältig und zahlreich die internationalen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind. Kalligrafisch ansprechend gestaltet, werden die Namen der Gäste, das Besuchsdatum und der Anlass ihres Besuchs in das Gästebuch eingetragen.

Auch der Eintrag Ihrer Majestät Elizabeth II. und Seiner Königlichen Hoheit Prinz Philip aus dem November 2004 ist in dem Buch zu finden. Ihre Majestät Königin Silvia von Schweden trug sich bei ihrem



Besuch im Mai 2016 in das Buch ein. Sowohl das britische Königspaar als auch Königin Silvia waren bei einem Rundgang durch den Landtag beeindruckt von der außergewöhnlichen Architektur des Hauses.

Mit vielen Staaten ist der Landtag Nordrhein-Westfalen freundschaftlich verbunden. Dazu tragen in besonderer Weise die Parlamentariergruppen bei. In ihnen haben sich Abgeordnete organisiert, um den Kontakt zu den Parlamenten, Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen befreundeter Staaten auszubauen. Zu Beginn einer Wahlperiode entscheidet das Präsidium, welche Parlamentariergruppen eingerichtet werden sollen. Unter anderem zu Frankreich und Israel pflegt der Landtag seit vielen Jahren ein besonders freundschaftliches Verhältnis.

Doch nicht nur für Gäste aus Europa und der ganzen Welt, auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen ist der Empfangsraum des Landtags ein wichtiger Ort. Nicht nur zum Empfang von Gästen und für Ehrungen wird der Raum genutzt, sondern auch für Sitzungen. In der Plenarvorwoche kommt der Landtagspräsident im Empfangsraum mit seinen Stellvertreterinnen und seinem Stellvertreter zusammen. Gemeinsam bilden sie das Präsidium, um in kollegialer und konstruktiver Atmosphäre zu beraten und über parlamentarische Abläufe zu entscheiden.





Forum für Vielfalt Die Wandelhalle

In weitem Schwung zieht sich die Wandelhalle um den Plenarsaal. Dort tauschen sich die Abgeordneten auf ihrem Weg ins Plenum untereinander aus. Dort bitten Journalistinnen und Journalisten die Landespolitikerinnen und -politiker zu kurzen Stellungnahmen vor die Fernsehkameras. Und dort klären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen zwei Terminen dienstliche Angelegenheiten mit den Abgeordneten. Kurzum: Die Wandelhalle schafft Kontakte und bringt die Menschen zueinander – auch vor Beginn und nach Ende der Plenarsitzungen.

Kunst im Parlament



Das Wandbild „Interferenzen“ des Künstlers Günther Uecker hängt neben dem Eingang zum Plenarsaal.

So vielfältig wie die im Parlament behandelten Themen, so vielfältig sind auch die Kunstwerke, die sich im Besitz des Landtags befinden und die viele Blicke von Abgeordneten und Gästen auf sich ziehen. Diese Kunstwerke stehen in engem Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Architektur des Hauses und sind eine Einladung an die Betrachterinnen und Betrachter, über die Bedeutung von Kunst für Politik und Gesellschaft nachzudenken.

Kunst hat im Landtag seit jeher einen hohen Stellenwert. Bereits vor der Fertigstellung des heutigen Parlamentsgebäudes gab es eine Kunstkommission, die der damalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler im Jahr 1983 ins Leben gerufen hatte und die ihre Arbeit unter Landtagspräsident Karl Josef Denzer und Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe fortsetzte. Schon während der Rohbauphase des neuen Parlamentsgebäudes diskutierten die Kommissionsmitglieder über die künstlerische Ausgestaltung des Hauses. Das Ziel stand von Beginn an fest: Die Kunst sollte das Gebäude nicht dekorativ ergänzen, sondern sie sollte den architektonischen Charakter des Gebäudes aufgreifen und kreativ variieren.



Die Skulptur „One up – one down – excentric“ des US-Künstlers George Rickey.

Der Kreis als bestimmendes Element der Hausarchitektur lässt sich in vielen Kunstwerken wiederfinden, so zum Beispiel in Günther Ueckers Wandbild „Interferenzen“, das in der Wandelhalle des Landtags gleich neben dem Eingang zum Plenarsaal zu bestaunen ist.

Auch im Plenarsaal gehen Architektur und Kunst eine enge Beziehung ein. Aus insgesamt 3.630 Bildpunkten hat der Düsseldorfer Künstler Ferdinand Kriwet das Landeswappen zusammengesetzt. Die in den Landesfarben lackierten Aluminiumzylinder an der Stirnwand des Plenarsaals sollen ebenfalls an die kreisrunde Form des Parlamentsgebäudes erinnern. Das über sechs Meter lange und fast zweieinhalb Meter hohe Kunstwerk fügt sich mit seiner klaren Struktur in den Saal, ohne die Aufmerksamkeit der Abgeordneten sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer von den politischen Debatten abzulenken.

Inspirierende Ansichten

Überall im Parlamentsgebäude lassen sich weitere Arbeiten bekannter Künstlerinnen und Künstler entdecken – so zum Beispiel im Restaurant des Landtags, für das der Maler Emil Schumacher ein Wandmosaik entworfen hat. Zum Mittagessen können sich die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags von der schwungvollen Komposition inspirieren lassen.

Und auch beim Spazierengehen auf der Rheinuferpromenade kann man sich an der Landtagskunst erfreuen. Unmittelbar neben dem Parlamentsgebäude lässt die kinetische Skulptur „One up – one down – excentric“ des amerikanischen Künstlers George Rickey den Zusammenhang von Zufall und Ordnung sichtbar werden. Je nach Windstärke und Windrichtung setzen sich die Stahlstäbe der Skulptur in Bewegung und machen die Passanten zu Augenzeugen eines faszinierenden Balanceakts.

Einen wortwörtlich fließenden Übergang vom Parlamentsgebäude zum angrenzenden Rhein schafft wenige Meter weiter die Brunnskulptur



Das Wappen im Plenarsaal wurde von dem Künstler Ferdinand Kriwet gestaltet.

von Heinz Mack. Vor den Fenstern der Parlamentsbibliothek hat Mack eine fast schwerelos erscheinende Installation aus Wasser, Licht, Glas und Edelstahl kreiert. Die verwendeten Materialien betonen einmal mehr die Transparenz der parlamentarischen Arbeit und die Offenheit des Hohen Hauses.

Ausstellungen in der Wandelhalle

Ihre zentrale Lage innerhalb des Parlamentsgebäudes und ihr großflächiger Zuschnitt empfehlen die Wandelhalle des Landtags als Ort für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Die großzügig gestalteten Fensterflächen rücken Kunst- und Ausstellungsobjekte in das rechte Licht. Regelmäßig finden dort Sonderausstellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen statt – ein willkommener Anlass für Bürgerinnen und Bürger, ihr häufig ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden zu präsentieren und die Abgeordneten auf aktuelle Fragestellungen in ihren Fachbereichen aufmerksam zu machen.



Der „Raum der Stille“ von Prof. Gotthard Graubner

Der Raum der Stille

Einen ganz außergewöhnlichen Ort schuf der Landtag mit dem „Raum der Stille“, der im Dezember 2011 eröffnet wurde. Hier können Menschen gleich welchen Glaubens einen Moment der Ruhe und Besinnung im hektischen Parlamentsalltag finden. In dem Raum in der Bürgerhalle finden auch die Landtagsandachten statt, zu denen katholische und evangelische Kirche jeweils am Donnerstag in Plenarwochen gemeinsam einladen. Gestaltet wurde der Raum von dem international anerkannten Düsseldorfer Künstler Prof. Gotthard Graubner (1930 – 2013). Farbe und Licht bestimmen sein Werk – wie im hellen „Raum der Stille“ deutlich wird.

Zur Kunst im Landtag und zum „Raum der Stille“ gibt es jeweils eigene Broschüren, die im Internet unter www.landtag.nrw.de oder bei der Pressestelle der Landtags bestellt werden können: Tel.: 0211 884-2851 oder per E-Mail: email@landtag.nrw.de.



Das Wandmosaik des Malers Emil Schumacher im Restaurant des Landtags

Zu Besuch im Landtag

Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, einen Blick hinter die Kulissen des Landtages zu werfen. Bei den unterschiedlichen Angeboten werden das Haus und die parlamentarische Arbeit im Landtag erlebbar.

Das Besucherzentrum

Das Besucherzentrum steht Interessierten an rund 40 Wochenenden im Jahr zur selbstständigen Erkundung ohne vorherige Anmeldung kostenfrei offen. Hier erfahren sie Wissenswertes über Land und Landtag. Dank der fast rundum verlaufenden Leinwand fühlen sich Besucherinnen und Besucher in die Mitte des parlamentarischen Geschehens versetzt. An acht Säulen können sich die Gäste interaktiv

über das Parlament, seine Aufgaben und die einzelnen Abgeordneten, über die Wahl zum Landtag, die Gesetzgebung und das Parlamentsgebäude informieren. Wer möchte, kann eine exemplarische Arbeitswoche einer oder eines Abgeordneten planen. Bei einem Quiz können Besucherinnen und Besucher ihr Wissen rund um Land und Landtag testen.

Führungen durch den Landtag

Interessierte können an Besuchs-Wochenenden stündlich an Besichtigungstouren durch den Landtag teilnehmen oder auf individuelle Entdeckungsreise gehen. Geöffnet sind dann der Plenarsaal, einige Ausschuss- und Fraktionssäle sowie der Raum für Pressekonferenzen.



Vorträge zur Parlamentsarbeit

Auch unter der Woche bietet der Landtag während der Ausschuss- und Plenarwochen Besuchsprogramme für angemeldete Gruppen an. Nach einer Einführung in die parlamentarische Arbeit erläutert der Besucherdienst dabei Hintergründe, beantwortet Fragen und begleitet die Besuchergruppen auf die Tribüne des Plenarsaals.

Der Landtag hautnah

Weitere Informationen zum Besucherzentrum und einem Besuch im Landtag sowie die Anmeldung von Besuchergruppen:

Besucherdienst
Tel. 0211 884 2955/-2302
E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de
www.landtag.nrw.de



Geschichte zum Anfassen

Das Haus der Parlamentsgeschichte



Im Düsseldorfer Opernhaus fand am 2. Oktober 1946 die erste Sitzung des Parlaments statt.



Von 1946 bis 1949 tagten die Abgeordneten in den Henkelwerken.

Unweit des Landtags, in der Villa Horion, nimmt der Besucherdienst Interessierte mit auf eine Zeitreise durch die nordrhein-westfälische Parlamentsgeschichte. Dank originaler Radio- und Fernsehbeiträge und in Kombination mit originalgetreuen Möbeln und Exponaten wird die Geschichte der einzelnen Standorte des Landtags in verschiedenen Räumen wieder lebendig. Los geht es 1946 im Opernhaus mit der konstituierenden Sitzung des Landtags. Von 1946 bis 1949 waren dann die Henkelwerke der Sitz des Landtages. Auch die sogenannte Kaffeeklappe, ein legendärer Treffpunkt für Abgeordnete im Ständehaus, das für fast 40 Jahre Sitz des Landtags war, wurde nachempfunden. Im letzten Raum nehmen die Gäste auf Stühlen der Abgeordneten im Landtag am Rhein Platz.

Die Ausstellung gibt Einblicke in die Arbeit der Abgeordneten und stellt die Personen, die die parlamentarische Geschichte Nordrhein-Westfalens geprägt haben, vor. Sie zeigt, wie rasant sich die Rahmenbedingungen für Politikerinnen und Politiker seit den provisorischen Aufbaujahren geändert haben. Die Führungen enden im ehemaligen Kabinettsaal der Landesregierung. Denn die Villa Horion war von 1961 bis 1999 Amtssitz der Ministerpräsidenten.

Führungen im Haus der Parlamentsgeschichte

Das „Haus der Parlamentsgeschichte“ am Johannes-Rau-Platz in Düsseldorf kann im Rahmen von Führungen besichtigt werden. Das Angebot richtet sich an Gruppen von bis zu 15 Personen. Die kostenlosen Führungen werden montags bis freitags nach Absprache angeboten. Führungen für Einzelpersonen finden donnerstags um 17 Uhr statt.

Anmeldung und Informationen unter:
Besucherdienst
Tel. 0211 884 2955/-2302
E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de
www.landtag.nrw.de



Von 1949 bis 1988 war das Ständehaus der Sitz des Landtags.



Der Landtag am Rhein wurde 1988 eröffnet.

Wege der parlamentarischen Demokratie

Interessierte können auch am Düsseldorfer Rheinufer und in der Altstadt auf den Spuren des nordrhein-westfälischen Parlamentarismus wandeln. Die „Wege der parlamentarischen Demokratie“ führen bei einem Rundgang an fünf Stationen, die an die Tagungsorte des Landtags erinnern, vorbei. An jeder Station erhalten Besucherinnen und Besucher auf einer Stele Informationen zur geschichtlichen Bedeutung der Orte. Der Weg führt auch zur Villa Horion. Der ehemalige Sitz der Staatskanzlei wird seit 2001 vom Landtag genutzt. An die Zeit in den Henkelwerken, die im Düsseldorfer Stadtteil Holthausen gelegen sind, erinnert eine Stele vor dem Henkel-Saal in der Altstadt.



